



1. Allgemeines

1.1 Rechtsgrundlage

Nach § 1 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GemHVO), geändert durch Gesetz vom 06.01.2005, ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen, der nach § 7 GemHVO einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben soll. Der Vorbericht als Haushaltsbegleitbericht soll die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen sowie die wichtigen sachlichen Festlegungen bzw. Inhalte des Haushaltsplans und die darin veranschlagten Maßnahmen erläutern. Die Gestaltung dieses Berichtes ist der Gemeinde freigestellt.

1.2 Gliederung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Haushaltssicherungskonzept, wenn ein solches erstellt werden muss.

Die Teilpläne müssen wegen ihrer Relevanz als Steuerungsebene eine produktorientierte Abbildung von Ergebnis- und Finanzdaten enthalten. Für die Orientierung im Haushaltsplan ist die Gliederung des Produktrahmens und der Kontenrahmen von besonderer Bedeutung:

Produktbereiche des NKF-Produktrahmens der Stadt Bad Münstereifel:

01 Innere Verwaltung	07 Gesundheitsdienste	13 Natur- u. Landschaftspflege
02 Sicherheit und Ordnung	08 Sportförderung	14 Umweltschutz
03 Schulträgeraufgaben	09 Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformationen	15 Wirtschaft u. Tourismus
04 Kultur und Wissenschaft	10 Bauen und Wohnen	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
05 Soziale Leistungen	11 Ver- und Entsorgung	
06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	12 Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	

Kontenklassen im NKF-Haushalt:

Bilanz (Bestandskonten):

Aktiva

0 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

1 Finanzanlagen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung

Passiva

2 Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen

3 Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung

Ergebnisrechnung:

4 Erträge

5 Aufwendungen

Finanzrechnung:

6 Einzahlungen

7 Auszahlungen

Abschlusskonten:

8 Abschlusskonten

KLR:

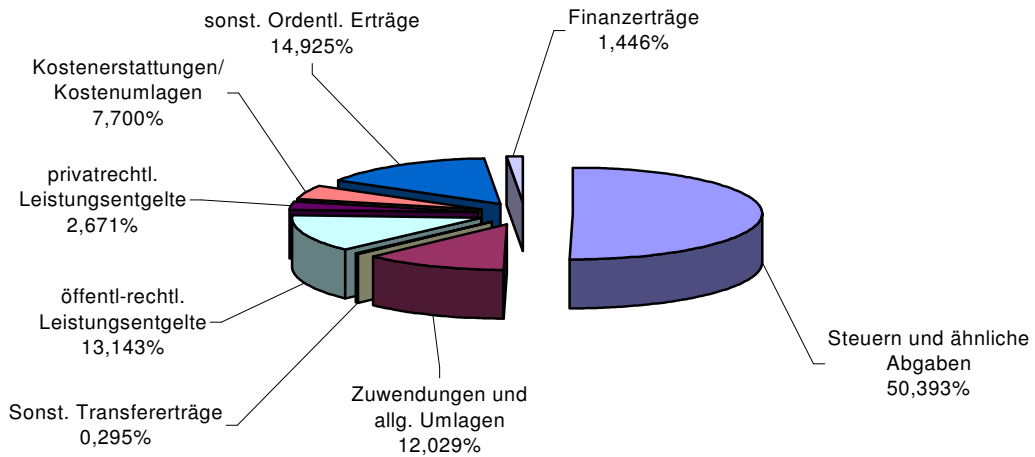
9 Kosten- und Leistungsrechnung

Ferner sind dem Haushaltsplan die in § 1 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebenen Pläne und Übersichten beigelegt.



2. Übersicht Ertrags- und Aufwandsarten:

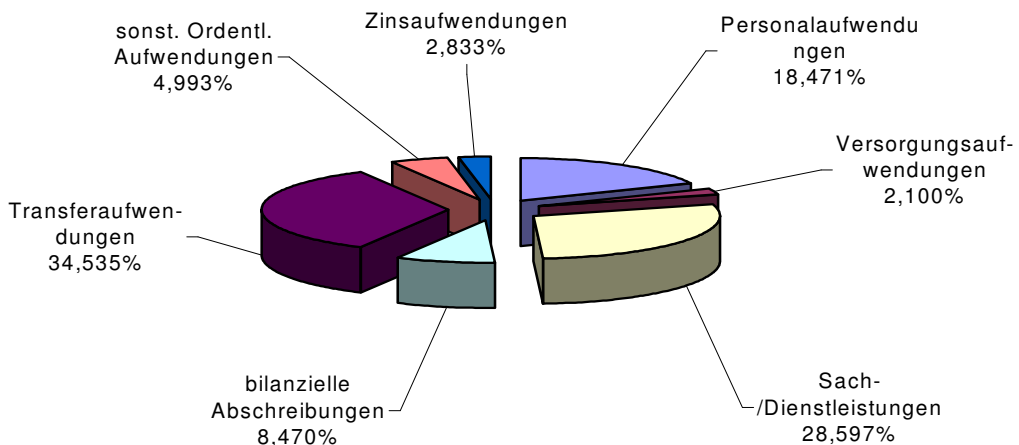
Die gesamten Erträge belaufen sich auf **26.063.940 €** und verteilen sich auf der Basis der Kontenklasse 4 wie folgt:



Entwicklung der Erträge im Finanzplanungszeitraum:

	2011	2012	2013
	27.742.482 €	26.304.698 €	27.386.344 €
Veränderung zum Vorjahr	+ 6,44 %	-5,18 %	+ 4,11 %

Die gesamten Aufwendungen belaufen sich auf **40.301.977 €** und verteilen sich auf der Basis der Kontenklasse 5 wie folgt:



Entwicklung der Aufwendungen im Finanzplanungszeitraum:

	2011	2012	2013
	34.400.692 €	35.142.970 €	35.801.924 €
Veränderung zum Vorjahr	-14,64 %	+ 2,16 %	+ 1,88 %



Haushaltsbuch 2010
Stadt Bad Münstereifel
Vorbericht

Aus der Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen resultiert für das Haushaltsjahr 2010 ein **Jahresfehlbetrag von 14.238.037 €**.

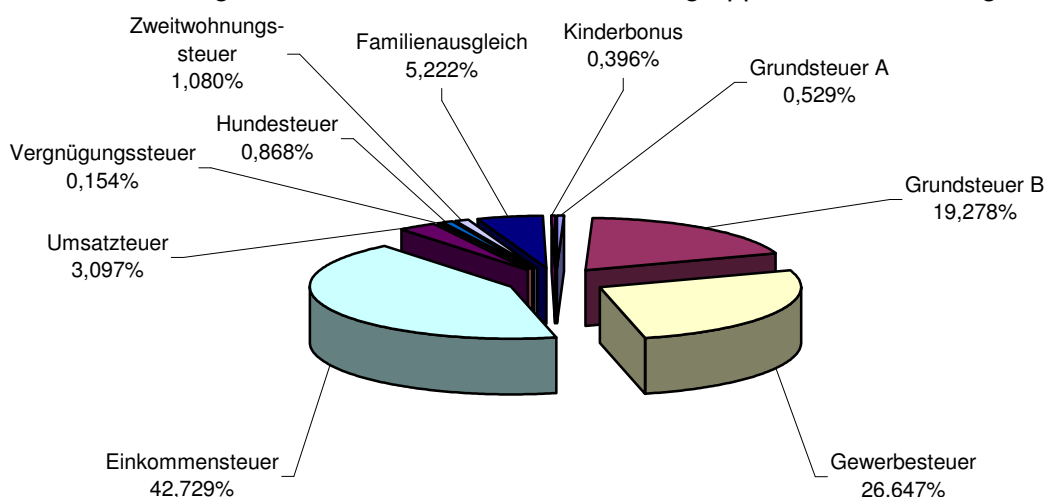
Entwicklung Jahresfehlbeträge im Finanzplanungszeitraum:

	2011	2012	2013
	6.658.210 €	8.838.272 €	8.415.580 €
Veränderung zum Vorjahr	-53,24 %	+ 32,74 %	-4,78 %

Nachfolgend werden die wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten detaillierter betrachtet.

2.1 Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 40)

Der Gesamtertrag von **13.134.479 €** in dieser Kontengruppe teilt sich wie folgt auf:



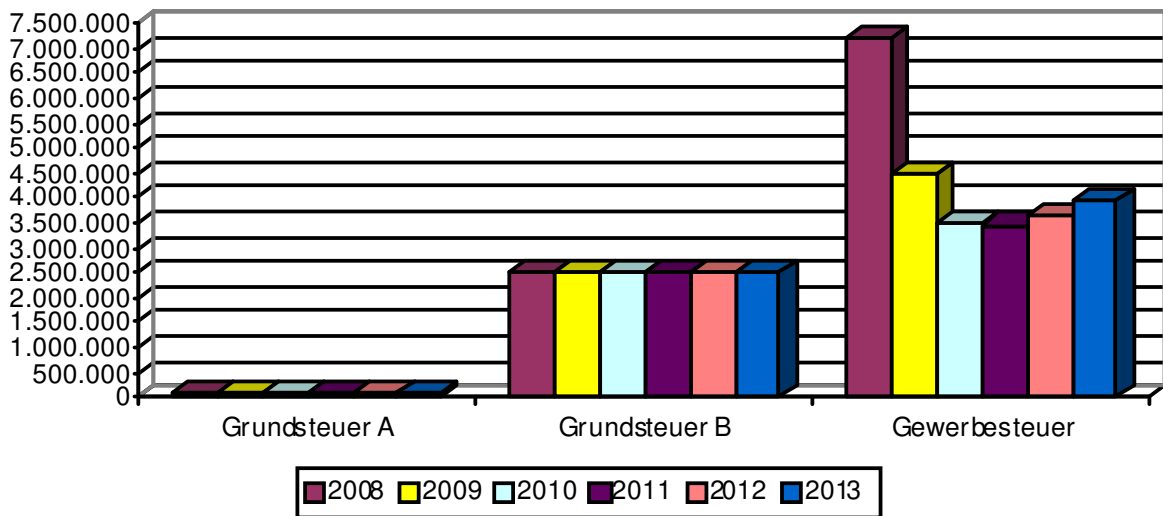
Entwicklung im Finanzplanungszeitraum:

	2011	2012	2013
	13.377.444 €	14.010.752 €	14.702.319 €
Veränderung zum Vorjahr	+ 1,85 %	+ 4,73 %	+ 4,94 %

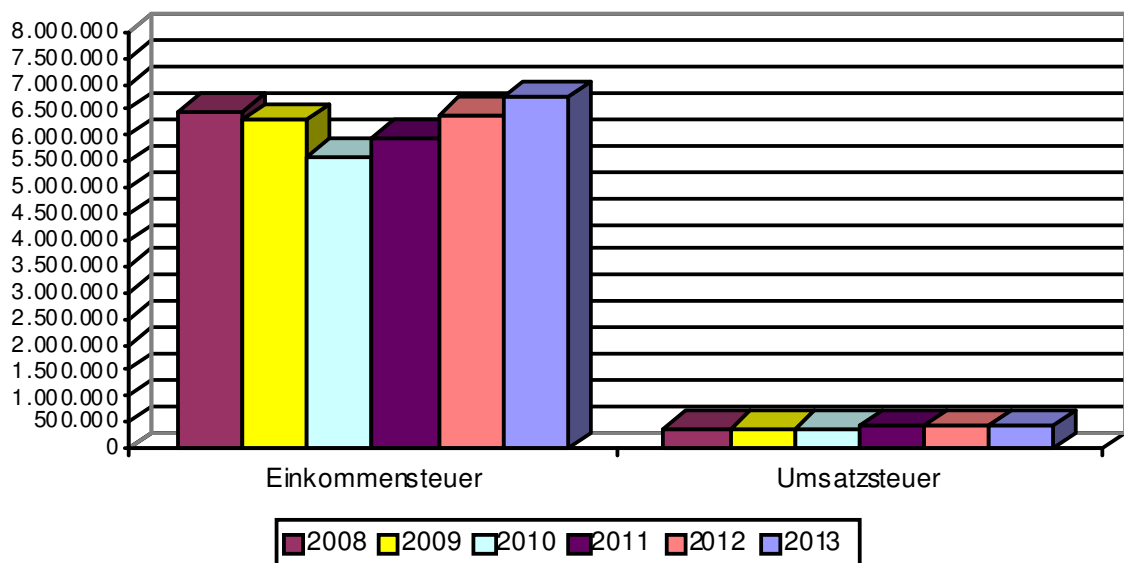


Entwicklung von Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer:

Die Grundsteuern A und B sind leicht zurückgegangen, gestalten sich jedoch insgesamt als stabile Größe. Bei der Gewerbesteuer haben sich die Auswirkungen der weltweiten Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise niedergeschlagen, so dass sich bereits im Jahr 2009 ein erheblicher Einbruch bei der Gewerbesteuer gegenüber der Planung einstellte. Ein weiterer Rückgang ist für das Jahr 2010 zu erwarten, da die Prognosen für eine Wiederbelebung der Konjunktur erst ab Herbst 2010 eine Besserung erwarten lassen. Auf dem angepassten Niveau basiert die Planung des Haushaltsjahres 2010 sowie der Finanzplanungsjahre 2011 – 2013. Die Entwicklung ist nachfolgend grafisch dargestellt.



Entwicklung von Einkommens- und Umsatzsteueranteil

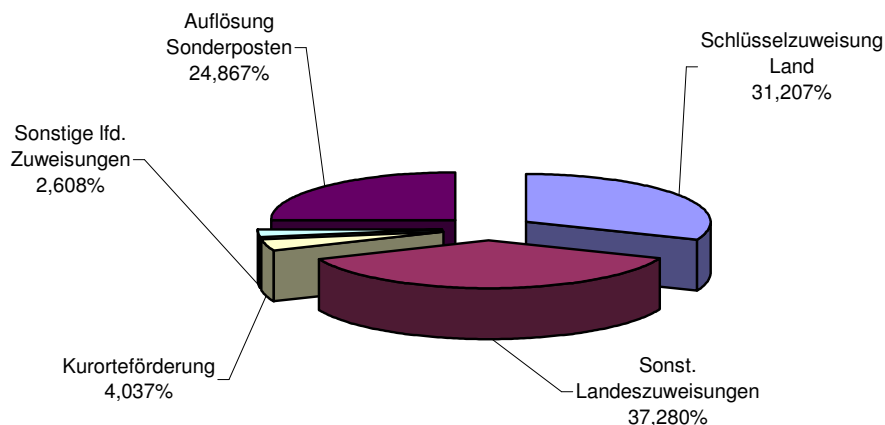




Haushaltsbuch 2010
Stadt Bad Münstereifel
Vorbericht

2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41)

Der Gesamtertrag von **3.135.231 €** in dieser Kontengruppe teilt sich wie folgt auf:

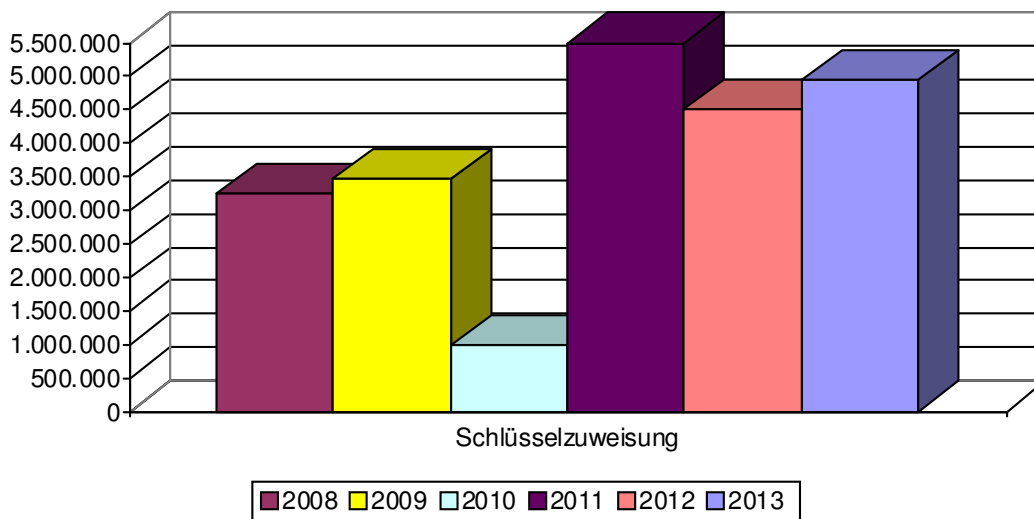


Entwicklung im Finanzplanungszeitraum:

	2011	2012	2013
	7.781.897 €	5.721.197 €	6.080.497 €
Veränderung zum Vorjahr	+ 148,21 %	-26,48 %	+ 6,28 %

Entwicklung der Schlüsselzuweisung

Die Berechnungssystematik basiert auf einem Referenzzeitraum. Dieser ist immer vom 01.07. des Vorjahres bis zum 30.06. des Vorjahres. Die für diesen Zeitraum gemeldeten Daten für die vierteljährliche Kassenstatistik, bilden die Berechnungsgrundlage. In dem für den Haushalt 2010 maßgeblichen Referenzzeitraum war die Steuerkraft der Stadt noch als positiv zu werten. Der erhebliche Gewerbesteuereintrich des Jahres 2009 wurde erst außerhalb des Referenzzeitraums für die Bemessung der Schlüsselzuweisung 2010 kassenwirksam. Die Systematik führt im Jahr 2010 zu einem erheblichen Rückgang, der sich erst im Jahr 2011 wieder ausgleicht.



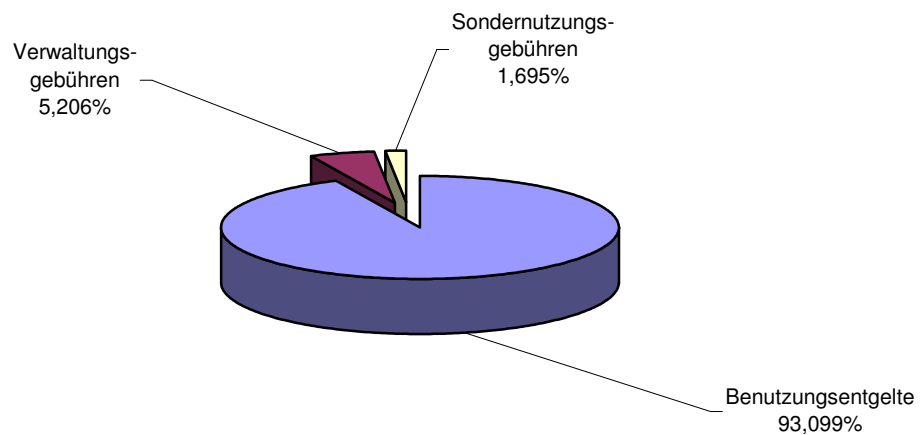


2.3 Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 42)

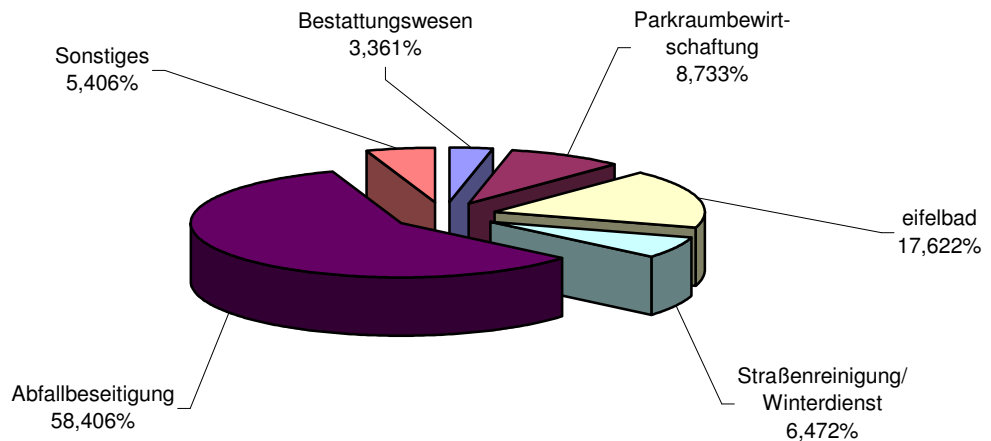
Der Gesamtertrag von **77.000 €** in dieser Kontengruppe resultiert im Wesentlichen mit 75.000 € aus der Erstattung des Verpflegungsgeldes OGS. Dies bleibt auch im Finanzplanungszeitraum unverändert.

2.4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)

Der Gesamtertrag von **3.425.599 €** in dieser Kontengruppe teilt sich wie folgt auf:



Verteilung der Benutzungsentgelte



Entwicklung im Finanzplanungszeitraum:

	2011	2012	2013
	3.446.500 €	3.494.783 €	3.534.749 €
Veränderung zum Vorjahr	+ 0,61 %	+ 1,4 %	+ 1,14 %



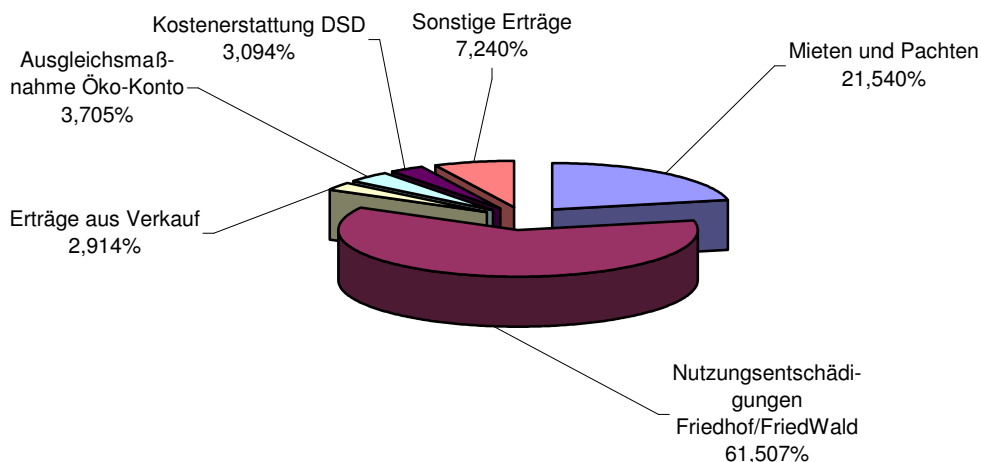
Die Entwicklungen beim Gebührenaufkommen sind grundsätzlich abhängig von der Kostenentwicklung in den einzelnen Bereichen.

Gebührenhaushalt	Gesamtertrag	Gesamtaufwand	Kostendeckungsgrad in % ¹
Straßenreinigung/Winterdienst	212.411	209.663	101,31
Abfallbeseitigung	1.904.811	1.848.983	103,02
Bestattungswesen	533.181	607.174	87,81
Benutzungsentgelt „eifelbad“	797.110	1.440.931	55,32
Parkraumbewirtschaftung	293.043	65.808	445,30

In einer Gebührenkalkulation soll das Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung oder Anlage erreichen, aber nicht unbedingt übersteigen. Kosten in diesem Sinne sind dabei die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten. Der Gebührenrechnung darf zudem nur ein Kalkulationszeitraum von höchstens drei Jahren zu Grunde gelegt werden. Die Einhaltung dieser Grundsätze kann dazu führen, dass bei einer ausgeglichenen Gebührenrechnung haushaltsmäßig eine Unterdeckung oder Überdeckung im betreffenden Produkt entsteht.

2.5 privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 44)

Der Gesamtertrag von **696.173 €** in dieser Kontengruppe teilt sich wie folgt auf:



Entwicklung im Finanzplanungszeitraum:

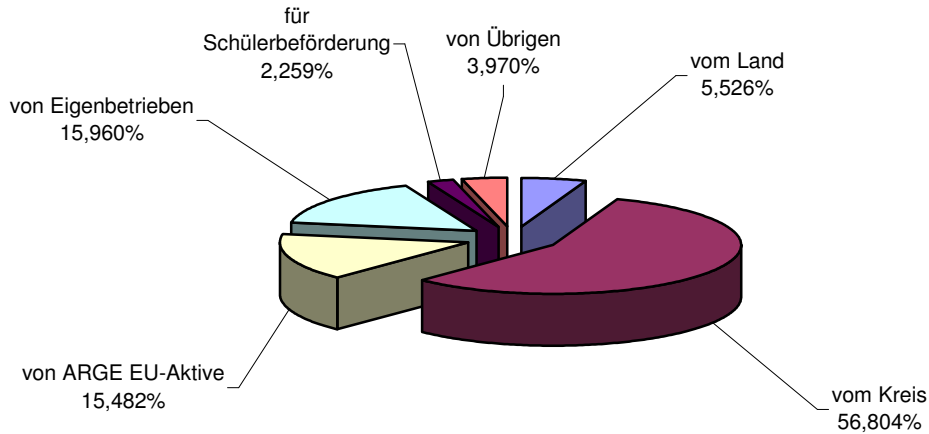
	2011	2012	2013
	709.946 €	711.592 €	712.939 €
Veränderung zum Vorjahr	+ 1,98 %	+ 0,23 %	+ 0,19 %

¹ Prozentuales Verhältnis von Ertrag zu Aufwand. Übersteigt der Kostendeckungsgrad 100 % entsteht ein Überschuss; unter 100 % ein Fehlbetrag.



2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 44)

Der Gesamtertrag von **1.328.315 €** in dieser Kontengruppe teilt sich wie folgt auf:

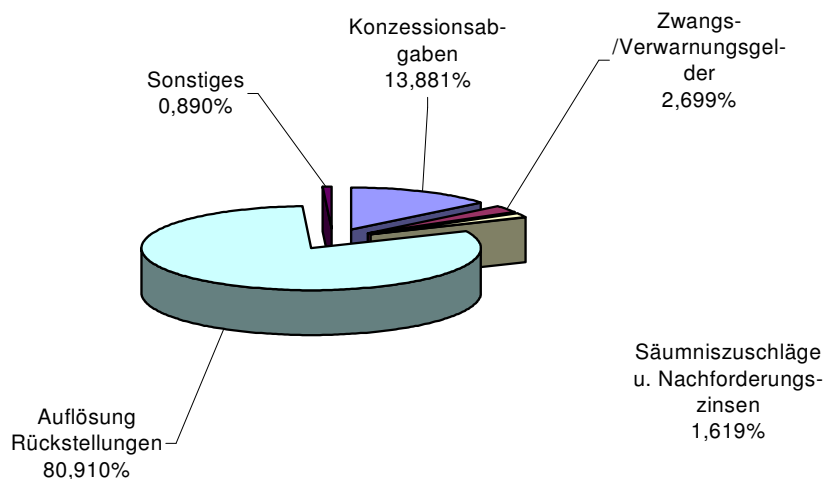


Entwicklung im Finanzplanungszeitraum:

	2011	2012	2013
	350.056 €	353.204 €	362.420 €
Veränderung zum Vorjahr	-73,65 %	+ 0,9 %	+ 2,61 %

2.7 Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45)

Der Gesamtertrag von **3.890.143 €** in dieser Kontengruppe teilt sich wie folgt auf:



Entwicklung im Finanzplanungszeitraum:

	2011	2012	2013
	1.622.639 €	1.559.170 €	1.539.420 €
Veränderung zum Vorjahr	-58,29 %	-3,91 %	-1,27 %

Die Veränderungen im Energiewirtschaftsrecht führen ab dem Jahr 2013 zu Veränderungen bei den Konzessionsabgaben.



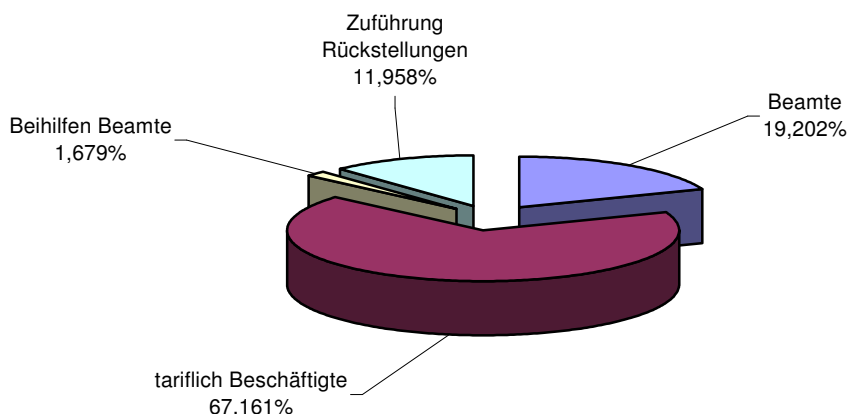
Haushaltsbuch 2010
Stadt Bad Münstereifel
Vorbericht

2.8 Finanzerträge (Kontengruppe 47)

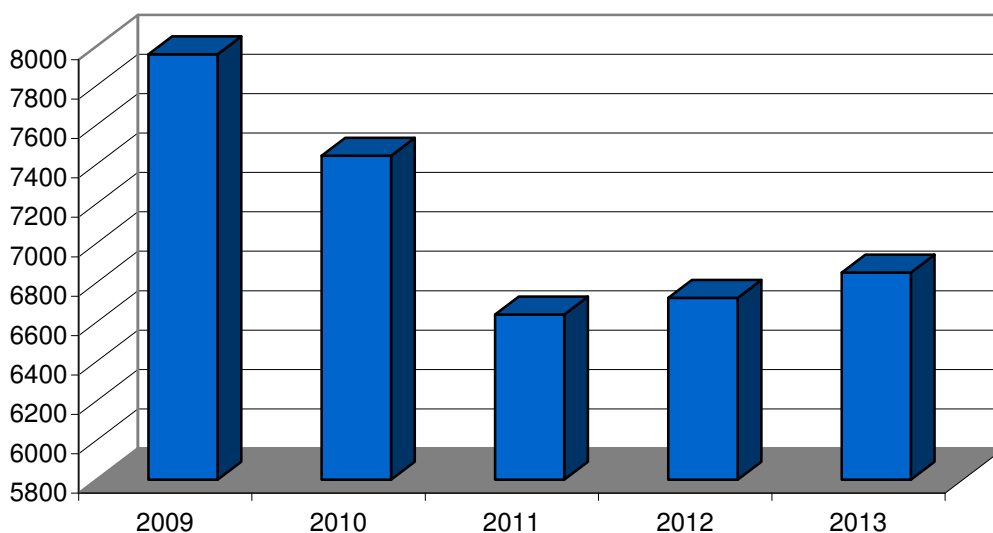
Der Gesamtertrag von **377.000 €** setzt sich im Wesentlichen aus der Eigenkapitalverzinsung Abwasserwerk (306.000 €) und Forstbetrieb (70.000 €) zusammen. Dies bleibt auch im Finanzplanungszeitraum unverändert.

2.9 Personalaufwendungen (Kontengruppe 50)

Der Gesamtaufwand von **7.444.310 €** in dieser Kontengruppe teilt sich wie folgt auf:



Personalaufwendungen in TEUR



Die Veränderung berücksichtigt den Wechsel bei der Trägerschaft der Tageseinrichtungen für Kinder ab dem 01.08.2010.



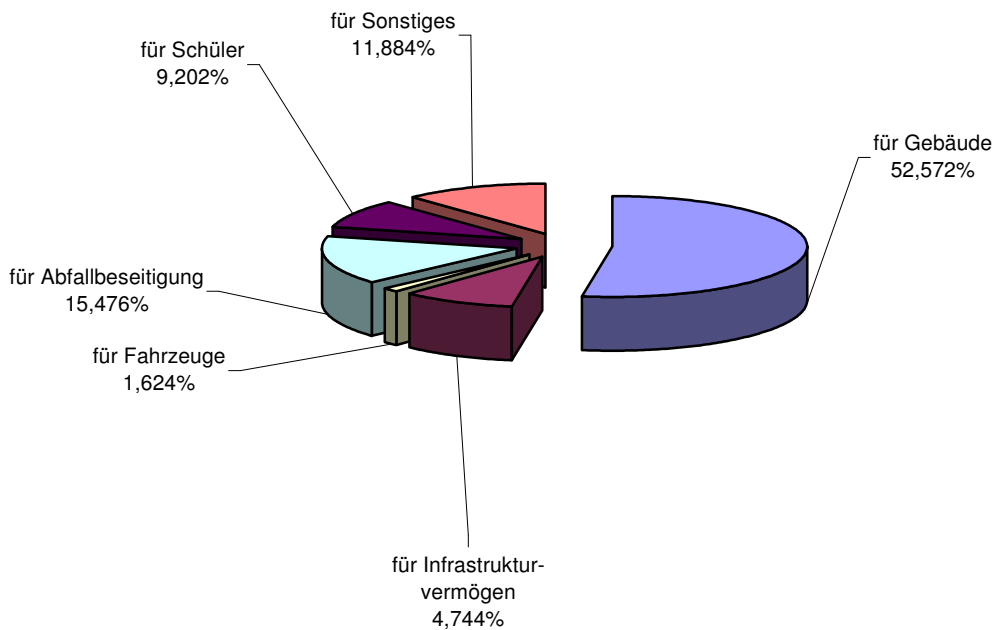
2.10 Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)

Der Gesamtaufwand beläuft sich auf **846.455 €** und teilt sich auf in die Versorgungsbezüge der pensionierten Beamten in Höhe von 550.000 €, in die Beihilfen der Versorgungsempfänger in Höhe von 230.000 € und in die Zuführung der Beihilferückstellung in Höhe von 66.455 €.

2.11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)

Der Gesamtaufwand von **11.525.159 €** teilt sich auf in eine Reihe von Sachkonten. Hierunter fallen z. B.:

- Aufwendungen für Hilfsstoffe und Waren
- Aufwendungen für Strom, Gas, Wasser, Heizöl
- Aufwand für kommunale Abgaben
- Aufwand für die Gebäudeunterhaltung und den Abbau des Instandhaltungsstaus
- Aufwand für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens
- Aufwand für Unterhaltung und Betrieb von Maschinen und Fahrzeugen
- Aufwand für Reinigung
- Aufwand für Schülerbeförderung und Lernmittel



Entwicklung im Finanzplanungszeitraum:

	2011	2012	2013
	7.093.809 €	7.169.682 €	7.087.900 €
Veränderung zum Vorjahr	-38,45 %	+ 1,07 %	-1,14 %



2.12 Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57)

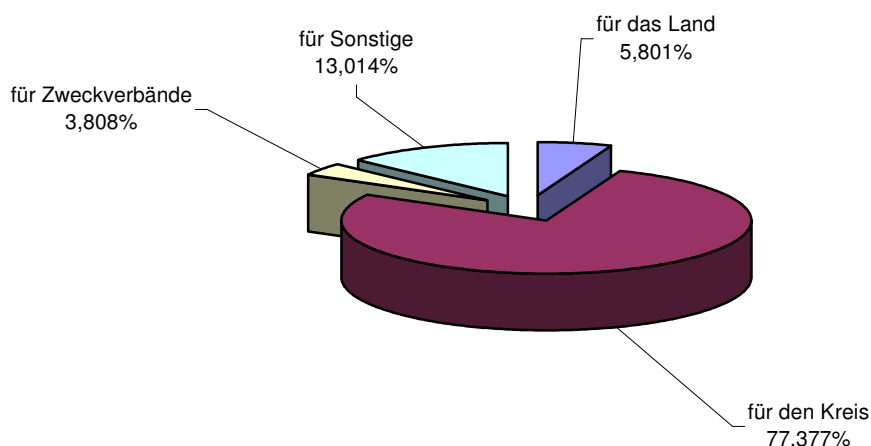
Der Gesamtaufwand beläuft sich auf **3.413.755 €**.

Entwicklung im Finanzplanungszeitraum:

	2011	2012	2013
	3.407.597 €	3.407.597 €	3.407.597 €
Veränderung zum Vorjahr	-0,18 %	0 %	0 %

2.13 Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)

Der Gesamtaufwand von **13.918.144 €** in dieser Kontengruppe teilt sich wie folgt auf:



Entwicklung im Finanzplanungszeitraum:

	2011	2012	2013
	13.581.106 €	14.134.522 €	14.670.936 €
Veränderung zum Vorjahr	-2,42 %	+ 4,07 %	+ 3,8 %

Erläuterungen zur allgemeinen Kreisumlage und ÖPNV-Umlage

Der Landrat hat am 10.12.2009 das Eckpunktepapier zum Kreishaushalt 2010 vorgelegt. Danach ist für das Haushaltsjahr 2010 ein Umlagehebesatz von 57,10 % (2009: 50,73 %) geplant. Gemäß der 3. Proberechnung zum GFG 2010 beträgt die Umlagegrundlage 18.221.142, so dass sich bei dem geplanten Umlagehebesatz eine Belastung in Höhe von **10.404.272 €** ergibt.

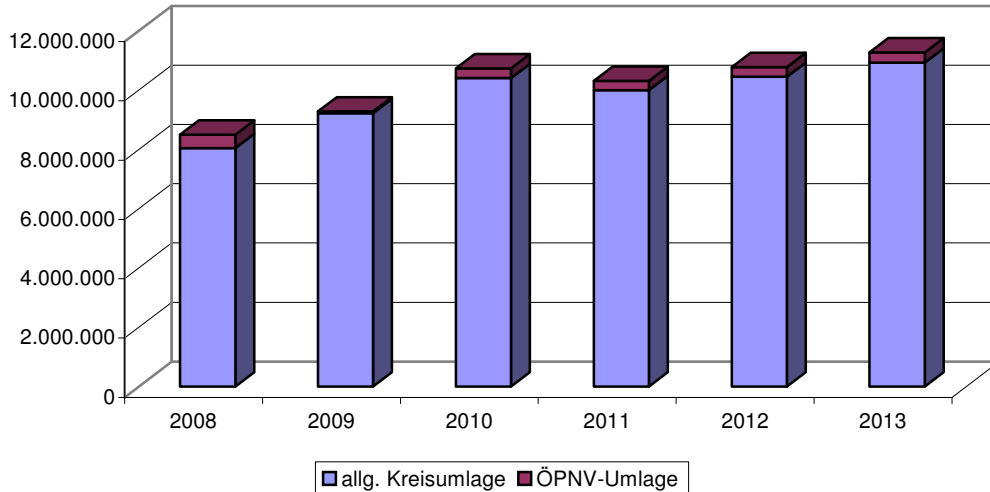
Der ÖPNV wird im Kreis Euskirchen weitgehend über die Kreisverkehrsgesellschaft (KVE) organisiert, die mit Wirkung vom 01.01.2007 als Betrieb gewerblicher Art (BgA) innerhalb des Kreishaushaltes geführt wird. Zur Finanzierung der Mehrbelastung bzw. zum Verlustausgleich im ÖPNV wird neben der allgemeinen Kreisumlage eine ÖPNV-Umlage auf der Grundlage der in den kreisangehörigen Kommunen tatsächlich durchgeführten Verkehrsleistungen erhoben. Danach sind **327.176 €** für die differenzierte Kreisumlage (ÖPNV-Umlage) zu veranschlagen.

Stadt Bad Münstereifel

Vorbericht



Die Entwicklung der allgemeinen Kreisumlage und der ÖPNV-Umlage ist nachfolgend grafisch aufbereitet:



Erläuterungen zur Gewerbesteuerumlage/Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit

Vom Gewerbesteueraufkommen ist aufgrund des Gemeindefinanzreformgesetzes eine Gewerbesteuerumlage zugunsten von Bund und Land abzuführen. Die in 2010 zu zahlende Umlage setzt sich wie folgt zusammen:

Jahr	„Normal-Vervielfältiger“ § 6 Abs. 3 GFRG		Erhöhung LFA (ab 1995) § 6 Abs. 3 GFRG	Erhöhung Ab- wicklung Fonds "Dt. Einheit" § 6 Abs.5 GFRG	Gesamt- Vervielfältiger
	Bund	Länder	Länder	Länder	
2009	12,5	18,5	29	6	66
2010	14,5	20,5	29	7	71
2011	14,5	20,5	29	6	70
2012	14,5	20,5	29	6	70
2013	14,5	20,5	29	5	69

Daraus ergibt sich für die Gewerbesteuerumlage ein Betrag in Höhe von 296.610 € und für die Finanzierungsbeitrag am Fonds deutsche Einheit ein Betrag in Höhe von 305.085 €. Die Gesamtbelastung des Jahres 2010 beträgt somit **601.695 €**.

Entwicklung im Finanzplanungszeitraum bei unverändertem Gewerbesteuerhebesatz:

	2011	2012	2013
Gewerbesteuerumlage	237.282 €	309.817 €	334.601 €
Beteiligung Fonds dt. Einheit	293.644 €	309.794 €	325.019 €
gesamt	530.926 €	619.611 €	659.620 €
Veränderung zum Vorjahr	-11,76 %	+ 16,7 %	+ 6,46 %

2.14 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54)



Der Gesamtaufwand von **2.012.359 €** teilt sich auf in eine Reihe von Sachkonten. Hierunter fallen z. B.:

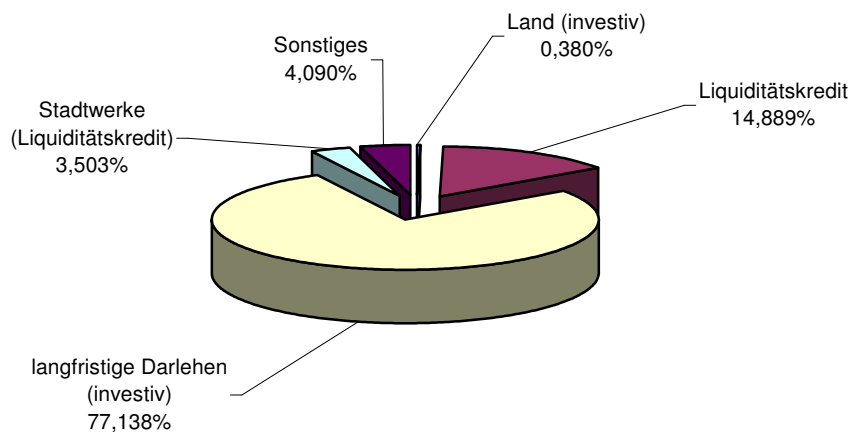
- Aus- und Fortbildung
- Reisekosten
- Dienst- und Schutzkleidung
- Büromaterial, Fachliteratur, Bekanntmachungen
- Telefon- und Portogebühren
- Versicherungen
- Mitgliedsbeiträge
- Steuern
- Repräsentationen, Werbung u. ä.
- Sonstige Geschäftsaufwendungen

Entwicklung im Finanzplanungszeitraum:

	2011	2012	2013
	1.654.865 €	1.666.051 €	1.714.527 €
Veränderung zum Vorjahr	-17,76 %	+ 0,68 %	+ 2,91 %

2.15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55)

Hierunter sind die Zinsaufwendungen für langfristige Darlehen sowie für Kredite zur Liquiditätssicherung veranschlagt. Der Gesamtaufwand von **1.141.795 €** verteilt sich wie folgt:



Entwicklung im Finanzplanungszeitraum:

	2011	2012	2013
	1.161.193 €	1.161.435 €	1.170.845 €
Veränderung zum Vorjahr	+ 1,7 %	+ 0,02 %	+ 0,81 %

Entwicklung der Verschuldung des Kernhaushaltes:

Stadt Bad Münstereifel

Vorbericht



	Schulden insgesamt in €	ehem. UA 750 in €	un-/teilrentierlich in €
Stand 31.12.2004	19.947.418	720.217	19.227.201
+ Aufnahme 2005	0	5.550	-5.550
./. Tilgung 2005	487.069	41.881	445.188
Stand 31.12.2005	19.460.349	683.886	18.776.463
+ Aufnahme 2006	0	450	-450
./. Tilgung 2006	461.345	38.169	423.176
Stand 31.12.2006	18.999.004	646.167	18.352.837
+ Aufnahme 2007	0	11.485	-11.485
./. Tilgung 2007	414.682	38.970	375.712
Stand 31.12.2007	18.584.322	618.682	17.965.640
+ Aufnahme 2008	0	69.985	-69.985
./. Tilgung 2008	668.691	41.757	626.934
Stand 31.12.2008	17.915.631	646.910	17.268.721
+ voraussichtliche Aufn. 2009	441.000	34.000	407.000
./. voraussichtliche Tilgung 2009	407.201	44.217	362.984
Stand 31.12.2009	17.949.430	636.693	17.312.737
+ voraussichtliche Aufn. 2010	270.000	0	270.000
./. voraussichtliche Tilgung 2010	414.928	44.720	370.208
Voraussichtlicher Stand 31.12.2010	17.804.502	591.973	17.212.529

Nachrichtlich:

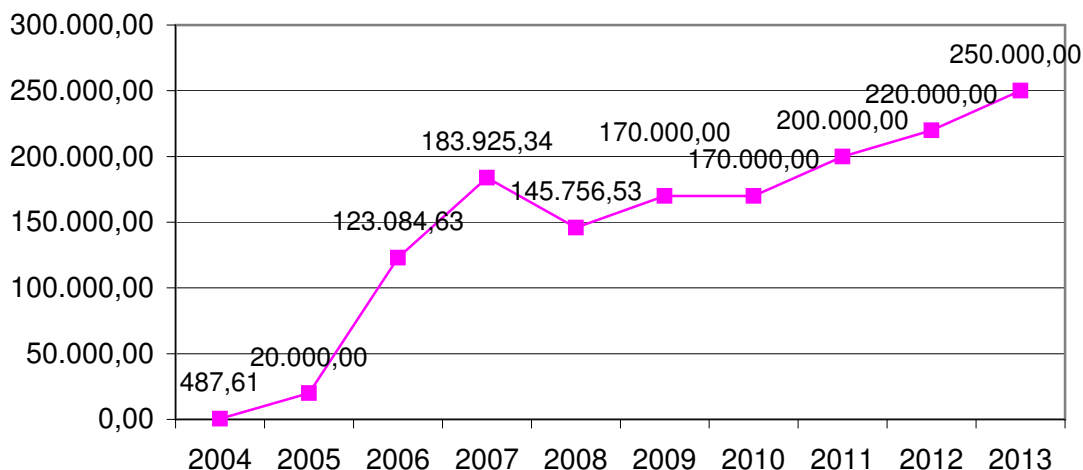
Zu Beginn des Haushaltsjahres 2010 betragen die voraussichtlichen Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung aus Krediten 34.485.636,96 € (Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2009: 35.502.254,85 €).

Voraussichtliche Entwicklung des Schuldendienstes (in €)

HH-Jahr	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung
	Schuldend.	insgesamt	davon ehem.	UA 750	un-/teilrentierlich	
2006	1.009.939	461.345	41.334	38.169	968.605	423.176
		1.471.284		79.503		1.391.781
2007	952.912	414.682	39.115	38.970	913.797	375.712
		1.367.594		78.085		1.289.509
2008	989.977	668.691	36.751	41.757	953.226	626.934
		1.658.668		78.508		1.580.160
2009	898.647	407.201	34.254	44.217	864.393	362.984
		1.305.848		78.471		1.227.377
2010	885.095	414.928	34.631	44.720	850.464	370.208
		1.300.023		79.351		1.220.672



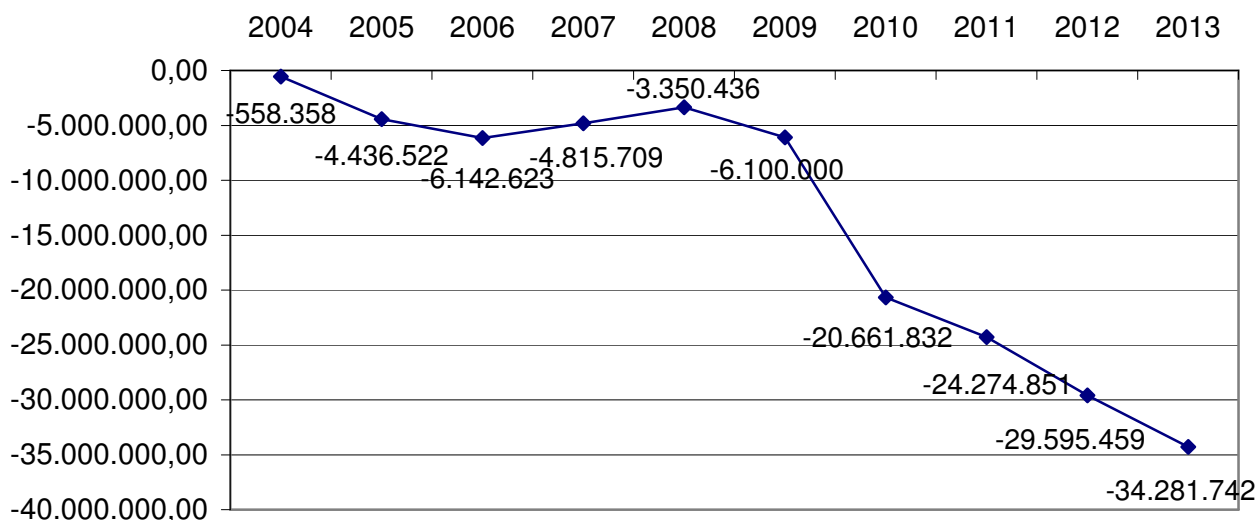
Entwicklung der Zinsen für Liquiditätskredite



Kassenlage

Da der städtische Haushalt weiterhin strukturell unausgeglichen ist, hat dies nach wie vor negative Auswirkungen auf die Liquidität (vgl. Finanzplan). Insofern ist weiterhin auf eine nachhaltige Konsolidierung hinzuwirken. Andernfalls wird absehbar der Stand der Liquiditätskredite den städtischen Schuldenstand dominieren.

Entwicklung des Kassenbestandes (jeweils zum 31.12.)



Diese Tabelle gibt den Verlauf auf der Grundlage der vorläufigen Jahresabschlüsse 2007 und 2008 sowie der Prognose auf den 31.12.2009 wieder.

Stadt Bad Münstereifel

Vorbericht



3. Übersicht freiwillige bzw. bedingt freiwillige Leistungen (sortiert nach Art und Kategorien):

Die nachfolgende Aufstellung stellt die nach strenger Betrachtung als „freiwillig“ bzw. „bedingt freiwillig“ im Sinne der Einordnung Pflichtaufgaben nach Weisung, Pflichtaufgaben, freiwillige Aufgaben zu wertenden Leistungen dar. Die in diesem Zusammenhang im Haushaltsplan eingestellten Ansätze sind daher kritisch zu hinterfragen.

Nicht eingerechnet sind die sächlichen und personalwirtschaftlichen Einspareffekte (z. B. Reduzierung von Verwaltungsgemeinkosten) bei Wegfall der in den Tabellen aufgeführten Produkte/Sachkonten.

- Art:**
- F Freiwillige Leistungen
 - B Bedingt freiwillige Leistungen (z.B. pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben, bei denen Art und/oder Höhe nicht gesetzlich geregelt sind.)
- Kategorien:**
- A. Produkte
 - B. Zuschüsse
 - C. Mitgliedschaften
 - D. Sonstiges

Freiwillige Leistungen

A. Produkte

Produkt	Bezeichnung	Defizit Produkt		
		2008 (vorl. Ist)	2009	2010
04 252 1	Museen	31.900,19	68.288	87.415
04 271 1	Volkshochschule	857,66	2.520	2.017
04 272 1	Bücherei	75.557,59	71.291	76.741
04 281 1	Heimat- und sonstige Kulturpflege	65.482,45	56.041	75.609
06 366 1	Jugendbegegnungsstätten	36.767,74	45.106	67.665
06 366 3	Familienfreizeiten	999,05	4.051	5.559
13 551 2	Sonstige Erholungseinrichtungen	182.702,51	229.950	159.278
15 571 1	Wirtschaftsförderung	20.565,38	36.497	43.758
15 573 1	Dorfgemeinschaftshäuser	10.337,93	135.042	130.138
15 575 1	Tourismus	268.503,79	344.581	317.578
15 576 1	Städtepartnerschaften	1.352,30	1.500	1.400
Summe:		695.026,59	994.867	967.158

B. Zuschüsse

Produkt	SK	Bezeichnung	2008 (vorl. Ist)	2009	2010
03 217 1	531804	Zusch. Schulverein Betreuung St. Michael Gymnasium	3.730	3.730	3.730
12 547 1	531200	Zuschüsse an ÖPNV	31.223	38.000	38.000
13 552 1	531808	Zuschüsse Pflegegeld Wasser und Wasserbau	332	340	340
Summe:			35.285	42.070	42.070



Haushaltsbuch 2010
Stadt Bad Münstereifel
Vorbericht

C. Mitgliedschaften

Produkt	SK	Bezeichnung	2008 (vorl. Ist)	2009	2010
01 113 1	549900	Kommunaler Arbeitgeberverband	1.095	1.395	1.395
01 113 1	549900	Städte- und Gemeindebund	9.590	9.660	9.680
01 113 1	549900	Kommunale Gemeinschaftsstelle KGST	869	875	870
01 113 1	549900	Wirtschaftshistorischer Verein zu Köln	150	150	150
01 113 1	549900	Rat der Gemeinden Europas	481	485	485
01 114 1	549900	Fachverband der Kommunalkassen- verwalter	50	50	50
02 122 5	549900	Fachverband für Standesbeamte	90	90	90
02 126 1	549900	Kreisfeuerwehrverband	3.893	4.500	4.500
04 272 1	549900	Verband der Bibliotheken	60	60	60
06 366 1	549900	Jugendherbergswerk	130	130	130
07 418 1	549900	Verband Dt. Kneippheilstädter und - kurorte	1.280	1.300	1.300
07 418 1	549900	Nordrheinwestfälischer Kneippheilstäd- terverband	2.500	3.150	3.150
08 425 1	549900	Bäderverband	80	80	80
10 523 1	549900	Arbeitsgemeinschaft Historische Stadtkerne	1.534	1.534	1.534
10 523 1	549900	Nordrheinwestfalenstiftung (Denk- malpflege)	86	86	86
13 551 2	549900	Eifelverein	25	25	25
13 551 2	549900	Förderverein Nationalpark Eifel e.V.	60	60	60
13 551 2	549900	Naturpark Hohes Venn Nordeifel e.V.	3.328	3.750	3.750
13 553 1	549900	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfür- sorge	130	130	130
15 571 1	549900	Kommunale Klimaschutz- u. Klima- anpassungskonzepte	-	1.250	1.250
15 575 1	549900	Eifel-Touristik Agentur NRW e.V.	4.788	5.000	5.000
Summe:			30.219,00	33.760,00	33.775,00

D. Sonstiges

Produkt	SK	Bezeichnung	2008 (vorl. Ist)	2009	2010
03 243 1		Sonstige Schulische Aufgaben (Schulsozialarbeit)	3.563	20.630	24.157
05 311 1		Grundversorgung/Leistungen nach XII Buch SGB (Anteil städt. Sozialarbeit)	33.353	17.578	20.579
10 523 1	521103	UH Ehrenmale	707	1.000	2.000
Summe:			37.623	39.208	46.736

Stadt Bad Münstereifel

Vorbericht

Bedingt freiwillige Leistungen

A. Produkte

Produkt	Bezeichnung	Defizit Produkt		
		2008 (vorl. Ist)	2009	2010
01 111 3	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	25.714	31.246	28.916
06 366 2	Kinderspielplätze	85.686	116.510	128.935
07 418 1	Kur- und Badebetrieb	203.579	326.529	390.410
08 424 2	Sportplätze einschl. Sportlerheime	32.571	55.908	114.167
08 425 1	eifelbad	880.820	579.132	574.099
12 547 1	ÖPNV	40.354	49.571	49.225
13 551 1	Park- und Gartenanlagen	227.177	255.414	259.372
13 555 1	Wirtschaftswege	231.407	611.726	644.799
Summe:		1.727.308	2.026.036	2.189.923

B. Zuschüsse

./.

C. Mitgliedschaften

./.

D. Sonstiges

./.

4. Eigenkapital

Nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO NRW gliedert sich das Eigenkapital wie folgt:

- Allgemeine Rücklage
davon ist ggf. eine zweckgebundene Deckungsrücklage auszuweisen
- Sonderrücklage
- Ausgleichsrücklage
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

4.1 Allgemeine Rücklage

Der Wert der allgemeinen Rücklage ergibt sich aus der Differenz der Aktivposten und der übrigen Passivposten einschließlich der Ausgleichs- und Sonderrücklagen als wertmäßiger Überschuss. Als rechnerische Restgröße hängt sie somit in der Höhe von der Bewertung der anderen Bilanzposten ab. In den folgenden Jahren ergeben sich Änderungen der Allgemeinen Rücklage durch die mögliche Zuführung von Jahresüberschüssen und die genehmigungspflichtige Entnahme zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen.

Die am 10.03.2009 vom Rat festgestellte Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2007 weist eine allgemeine Rücklage von **94.195.829,56 €** aus.



Wegen der strukturellen Unausgeglichenheit der städtischen Haushaltswirtschaft, wird sich der Bestand bis zum 31.12.2010 voraussichtlich auf rd. **74.753.472,35 €** reduzieren.

4.2 Allgemeine Deckungsrücklage

Um die haushaltswirtschaftliche Übertragung von Ermächtigungen (§ 22 GemHVO), die zu einer Erhöhung der künftigen Aufwendungen führen, bilanziell auszuweisen sowie deren spätere Inanspruchnahme bzw. Auflösung abzuwickeln, ist es wegen des gesetzlich bestimmten Haushaltsausgleichs erforderlich, eine zweckgebundene Deckungsrücklage zu bilden und als gesonderten Posten darzustellen.

4.3 Sonderrücklagen

Zuwendungen, deren ertragswirksame Auflösung der Zuwendungsgeber ausdrücklich ausgeschlossen hat, sind als Sonderrücklage zu passivieren. Durch den Ausschluss der Auflösung bekommen diese Zuwendungen Eigenkapitalcharakter.

Darunter fallen Zuwendungen, welche die Stadt lediglich für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ohne besondere Zweckbestimmungen im Sinne einer allgemeinen "Anschubfinanzierung" erhalten hat bzw. erhält.

Zur Zeit besteht nur eine Sonderrücklage i. H. v. **47.929,93 €**. Dabei handelt es sich um einen Restbetrag, der aus einem für den Friedhofsbereich zweckgebundenen Kreditüberhang resultiert und für Investitionszwecke beim Produkt 13 553 1 "Friedhöfe allgemein" zur Verfügung steht.

4.4 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist ein von der Allgemeinen Rücklage buchungstechnisch abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines Puffers für Schwankungen des Jahresergebnisses hat. Sie darf zum Ausgleich von Fehlbeiträgen (ohne Genehmigung) eingesetzt werden und maximal ein Drittel des bei der Eröffnungsbilanz festgestellten Eigenkapitals, höchstens jedoch ein Drittel der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen betragen. Die Höhe der Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangenen Jahresrechnungen.

Das Innenministerium hat zur Berechnung der Ausgleichsrücklage folgendes konkretisiert:

- Zu Grunde gelegt werden jahresbezogen nur die tatsächlich kassenwirksam gewordenen Einnahmen.
- Unter die Steuereinnahmen und allg. Zuweisungen fallen alle Einnahmen des Verwaltungshaushaltes im Abschnitt 90 (inkl. Schulpauschale, Investitionspauschale, etc., d.h. "allg. Zuweisungen" im Sinne des GFG).
- Die Einnahmen werden brutto, d.h. ohne Bereinigung um Gewerbesteuerumlage und Anteil Fonds Deutsche Einheit angesetzt.

Anhand dieser Vorgaben ergab sich eine zu berücksichtigende Ausgleichsrücklage in Höhe von **5.980.946,91 €**. Diese Ausgleichsrücklage ist in den Jahren 2007 – 2009 komplett in Anspruch genommen worden.

Stadt Bad Münstereifel

Vorbericht



5. Finanzplan

Im Finanzplan wird der Zu- bzw. Abgang an Finanzmitteln in Form von Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt.

Auszahlungen sind Abflüsse, Einzahlungen Zuflüsse liquider Mittel innerhalb eines Haushaltsjahres.

Für jedes Haushaltsjahr ist ein Gesamtfinanzplan aufzustellen. Daneben sind produktorientierte Teilfinanzpläne aufzustellen.

In den Teilfinanzplänen sind die oberhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze liegenden Investitionsmaßnahmen einzeln auszuweisen. Die unterhalb einer solchen Wertgrenze liegenden Maßnahmen können zusammengefasst dargestellt werden.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 19.12.2006 beschlossen, die Wertgrenze gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe h) GO für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen auf 15.000,00 € festzusetzen.

Ausweislich des Gesamtfinanzplanes wird mit einer negativen Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln in Höhe von **14.238.037 €** gerechnet, wodurch sich die Kredite zur Liquiditätssicherung entsprechend erhöhen. Auch im Finanzplanungszeitraum ist nicht mit einem Finanzmittelüberschuss zu rechnen.

6. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsausgleich / Haushaltssicherungskonzeptes (HSK):

Die HSK-Kriterien im NKF unterscheiden sich systemimmanent von denen des kameraleen Rechnungswesens. Maßgeblich sind die Bestimmungen des § 76 GO NRW. Zum besseren Verständnis soll die Problematik an dieser Stelle im Kontext der Genehmigungspflichtigkeit der Haushaltssatzung dargestellt werden.

Wie auch aus dem kameraleen Verfahren bekannt ist, ist die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde anzuzeigen (§ 80 Abs. 5 GO NRW). Diese Anzeige soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres (30.11. des dem Haushaltsjahr vorausgehenden Jahres) erfolgen. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung darf dann frühestens einen Monat nach der Anzeige öffentlich bekannt gemacht werden und erlangt somit Rechtskraft. Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall die Anzeigefrist verkürzen oder verlängern.

Das beschriebene Verfahren regelt den Fall, dass das gesetzmäßige Gebot des Haushaltsausgleichs (der Gesamtbetrag aller Erträge deckt den Gesamtbetrag aller Aufwendungen) erfüllt ist.

Die Haushaltsausgleichsverpflichtung „gilt“ als erfüllt, wenn ein sich ergebender Fehlbetrag im Ergebnisplan durch die Inanspruchnahme der **Ausgleichsrücklage** (§ 75 Abs. 2 GO NRW - s. auch Ziffer 4.4) gedeckt werden kann.

Ist diese Ausgleichsrücklage nicht oder nicht mehr vorhanden und wird bei der Aufstellung der Haushaltssatzung eine Verringerung der **allgemeinen Rücklage** (§ 75



Abs. 4 GO NRW - s. auch Ziffer 4.1) vorgesehen, wandelt sich die Anzeigepflicht in eine **Genehmigungspflicht** durch die Aufsichtsbehörde.

Da mit der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage Eigenkapital aufgebraucht wird, verdichtet sich diese Genehmigungspflicht zur HSK-Genehmigungspflicht, wenn die Schwellenwerte gemäß § 76 Abs. 1 GO NRW überschritten werden. Dies ist dann der Fall, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

1. die allgemeine Rücklage gegenüber dem Wert in der Schlussbilanz des Vorjahres um mehr als 1/4 verringert wird;
2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den Wert der allgemeinen Rücklage gegenüber dem Wert in der Schlussbilanz des Vorjahres jeweils um mehr als 1/20 zu verringern oder
3. innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (laufendes Haushaltsjahr, Planjahr und die dem Planjahr folgenden 3 Planungsjahre) die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Die Genehmigung des HSK darf gemäß § 76 Abs. 2 GO NRW nur erteilt werden, wenn spätestens im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird.

Während die Fehlbedarfe in den Vorjahren weitestgehend noch durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgefangen werden konnten, ist ab dem Planjahr 2009 der Haushaltsausgleich nur unter Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage möglich. Es bleibt festzuhalten, dass die städtische Haushaltswirtschaft strukturell weiterhin nicht ausgeglichen ist.

Planjahr	Fehlbedarf gem. vorläufiger JA 2007 und vorl. JA 2008	Ausgleichsrücklage Anfangsstand 5.980.946,91 €	allgemeine Rücklage		Stand allgemeine Rücklage jew. z. 31.12.
			Anfangsstand 94.195.829,56 €	Verringerung in %	
2007	-944.181,12 €	-944.181,12 €	0,00 €	0	
2008	-2.500.000,00 €	-2.500.000,00 €	0,00 €	0,00	94.195.829,56 €
2009	-7.741.086,00 €	-2.536.765,79 €	-5.204.320,21 €	-5,53	88.991.509,35 €
2010	-14.238.037,00 €	aufgebraucht	-14.238.037,00 €	-16,00	74.753.472,35 €
2011	-6.658.210,00 €	aufgebraucht	-6.658.210,00 €	-8,91	68.095.262,35 €
2012	-8.838.272,00 €	aufgebraucht	-8.838.272,00 €	-12,98	59.256.990,35 €
2013	-8.415.580,00 €	aufgebraucht	-8.415.580,00 €	-14,20	50.841.410,35 €

Reduzierung der anfänglichen allgemeinen Rücklage
bis zum Ende des Planungszeitraums auf:

53,97 %

Die Konsequenz aus der obigen Tabelle und den vorhergehenden Ausführungen ist, dass ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist. Dieses ist jedoch nicht genehmigungsfähig. Insofern haben sich alle Maßnahmen in der haushaltslosen Zeit an den Maßgaben des § 82 GO NRW auszurichten.

Zur Erinnerung an die überörtliche Prüfung aus dem Jahr 2006 durch die Gemeindeprüfungsanstalt wird darauf hingewiesen, dass die finanzwirtschaftliche Problematik

Stadt Bad Münstereifel

Vorbericht



der Stadt Bad Münstereifel überwiegend strukturell begründet und nur durch deutliche Aufwandsreduzierungen zu beseitigen ist.

Zu diesem Ergebnis kam in den untersuchten Bereichen auch die aufgabenkritische Untersuchung der Stadt Bad Münstereifel im Jahr 2007. Diese Ergebnisse werden im politischen Raum kritisch bewertet.

Ein restriktiver Sparkurs ist zu verfolgen und alle sich bietenden Möglichkeiten sind konsequent zu ergreifen, um das Bemühen um einen strukturell ausgeglichenen Haushalt (= alle Erträge decken alle Aufwendungen) zu dokumentieren. Die konkreten Maßnahmen sind in einem Haushaltssicherungskonzept gemäß § 76 GO NRW darzulegen. Die entsprechenden Vorarbeiten hierzu werden in einer Arbeitsgruppe Finanzen, die u. a. aus jeweils zwei Vertretern der im Rat vertretenen Fraktionen bestehen wird, geleistet. Die Einrichtung dieser Arbeitsgruppe ist am 02.03.2010 einstimmig vom Rat beschlossen worden, so dass hier kurzfristig die Arbeit aufgenommen werden kann.

Die Fortschreibungen für den Finanzplanungszeitraum beruhen auf den aktuell zu Grunde zu legenden Orientierungsdaten (Runderlass des Innenministeriums vom 31.08.2009) und den Ergebnissen der November-Steuerschätzung 2009.